

Wissenswertes

Bundesrat befasst sich mit EU-Richtlinie zur Konzessionsvergabe

Der Bundesrat hat sich in seiner Plenarsitzung am 2. März 2012 mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission bezüglich eines Rechtsrahmens für Konzessionsvergaben befasst. Die Kommission vertritt die Auffassung, dass hierdurch Unsicherheiten im Interesse der Auftraggeber und Wirtschaftsteilnehmer verringert werden können. Die bislang bestehende Regelungslücke, dass für Dienstleistungskonzessionen bisher allein die allgemeinen Grundsätze des Vertrags über die Arbeitsweise der EU gelten, habe schwerwiegende Verzerrungen des Binnenmarkts zur Folge. Insbesondere beschränke sie den Zugang europäischer - vor allem kleiner und mittlerer - Unternehmen zu den mit Konzessionen verbundenen wirtschaftlichen Möglichkeiten. Dem Bundesrat liegen hierzu folgende Ausschussempfehlungen vor: Innen- und Wirtschaftsausschuss sowie der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen empfehlen dem Bundesrat, zu dem Vorschlag eine Subsidiaritätsrüge zu erheben. Sie sind der Auffassung, dass der Vorschlag mit dem Subsidiaritätsprinzip nicht im Einklang steht, weil die Kommission nicht ausreichend dargelegt, warum eine Regelung der Dienstleistungskonzession auf europäischer Ebene erforderlich ist. Schwerwiegende Wettbewerbsverzerrungen oder eine Marktabschottung, mit denen die Kommission ihren Richtlinienvorschlag begründe, seien bislang nicht ausreichend belegt.

Rückmeldungen gesucht zur Beschaffung von Innovation im Baubereich

Das Sustainable Construction and Innovation through Procurement (SCI) Netzwerk, welches dem Austausch von Wissen und Erfahrungen im Bereich nachhaltiges Bauen dient und Innovationen in diesem Bereich fördern soll, führt eine Konsultation mit Anbietern, Einkäufern, Experten und weiteren relevanten Akteuren zur Beschaffung nachhaltiger Baumaßnahmen durch. Mehrere Arbeitsgruppen haben gemeinsam Empfehlungen für die Beschaffung nachhaltiger Baumaßnahmen für Behörden und andere öffentliche Einrichtungen entwickelt. Um diese für den Arbeitsalltag nutzbar zu machen, wird vom Europäischen Sekretariat von ICLEI - Local Governments for Sustainability in Freiburg aktuell eine Konsultation mit Anbietern, Einkäufern, Experten und weiteren relevanten Akteuren durchgeführt. Ihre Kommentare zur Entwurfsfassung seiner Empfehlungen zum nachhaltigen Bauen, die auf Deutsch und Englisch zur Verfügung stehen, und die Ihnen auf Anfrage an ICLEI unter procurement@iclei.org übersandt werden, können Sie bis zum 13. April 2012 zurücksenden. ICLEI wird Ihre Kommentare und Anmerkungen in die Empfehlungen integrieren, bevor die endgültige Fassung im Sommer 2012 veröffentlicht wird. Für Anbieter von Produkten und Dienstleistungen im Baubereich besteht darüber hinaus die Möglichkeit, an einer kurzen Umfrage zu Ihren Erfahrungen mit und Erwartungen an öffentliche Auftraggeber teilzunehmen. Wenn Sie als Beschaffungsstelle ein gutes Beispiel aus Ihrem Arbeitsalltag haben, dass Sie gerne bekannter machen möchten, besteht die Möglichkeit, diese über einen kurzen „Snapshot“ zu übermitteln – auf 1 bis 2 Absätzen präsentieren Sie Ihre Beschaffungsaktivitäten im Baubereich und veranschaulichen wie Ihre Behörde oder kommunale Verwaltung Innovation und Nachhaltiges Bauen fördert.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <http://www.abz-bayern.de/abz/inhalte/Aktuelles/News-Archiv/Rueckmeldungen-gesucht-zur-Beschaffung-von-Innovation-im-Baubereich.html>.

BMWi und BME prämiieren Landkreis Leer Abfallwirtschaftsbetrieb

Beim „Tag der öffentlichen Auftraggeber“ am 28.02.2012 in Berlin ist der Landkreis Leer Abfallwirtschaftsbetrieb als Sieger im Wettbewerb „Innovation schafft Vorsprung“ für öffentliche Auftraggeber prämiert worden. Der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) gemeinsam initiierte Preis wurde vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie und Beauftragtem der Bundesregierung für Mittelstand und Tourismus, Ernst Burgbacher, und Dr. Jürgen Marquard, Vorstandsvorsitzender des BME, verliehen. Mit dem Preis „Innovation schafft Vorsprung“ zeichnen BMWi und BME, die gemeinsam für mehr Innovationen im öffentlichen Beschaffungswesen eintreten, beispielhafte Leistungen öffentlicher Auftraggeber bei der Beschaffung von Innovationen und/oder der Gestaltung innovativer Beschaffungsprozesse aus. Laut Ernst Burgbacher wird die Bedeutung des Beschaffungsvorgangs oftmals unterschätzt. „Beschaffung wird nicht als strategischer Einkauf gesehen, sondern als Ausstattung mit einem notwendigen Produkt zu einem möglichst niedrigen Preis“, so Burgbacher. „Wir wünschen uns aber mehr Beschaffer, die strategisch und nachhaltig denken, um auch innovative, unkonventionelle Einkäufe zu tätigen.“ Das wirtschaftliche und ökologische Komponenten gleichsam berücksichtigt werden können, zeigt das Beispiel des Abfallwirtschaftsbetriebes Leer. Bis 2010 verfolgte der Betrieb bei Altpapierausschreibungen die ‚klassischen‘ Ziele Wirtschaftlichkeit und Entsorgungssicherheit. Das Ausschreibungskonzept war darauf ausgelegt, einen möglichst hohen Preis für das Altpapier im Wettbewerb zu erzielen. Welchen Verwertungsweg das Papier dabei nahm, stand nicht im Focus. Das 2010 realisierte neue Konzept stellt dagegen sicher, dass die Umweltverträglichkeit der Altpapierverwertung ebenfalls gewährleistet wird und als gleichberechtigtes Ziel gilt. Das neue Konzept basiert auf dem Umweltschutzkriterium „Verminderung von Treibhausgasemissionen“, das einfach, transparent, für Dritte nachprüfbar ist und gleichzeitig ein relevantestes umweltpolitisches Ziel darstellt. Ergebnis der Ausschreibung: In allen eingehenden wertbaren Angeboten wurde ein hohes Umweltschutzniveau angeboten. Die Gesamtemission CO₂/Tonne Altpapier lagen jeweils unter der Hälfte des vorgegebenen Referenzwertes. Von Bietern erhielt das Angebot mit den niedrigsten CO₂-Emissionen den Zuschlag. Dadurch wird die Umwelt entlastet und das mit der Ausschreibung angestrebte Ziel einer Altpapierverwertung unter Nachhaltigkeitsaspekten erreicht. Das Verfahren trägt somit zur Weiterentwicklung des ökologischen Standards in der Papierherstellung bei.

[Quelle: Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V., <http://www.bme.de/BMWi-BME-Preis-2012-Gewinner-gekuert.10054468.0.html>.]

Arbeitspapier der Universität der Bundeswehr München: Losvergabe hilft KMU nicht

Laut einem Bericht der Zeitschrift „Behördenpiegel“ kommt ein Arbeitspapier der Universität der Bundeswehr München zu dem Ergebnis, dass eine weitere Stärkung der losweisen Ausschreibung bei öffentlichen Aufträgen mit großer Sicherheit nicht zur Erhöhung der Erfolgchancen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) beiträgt. Die Autoren des Arbeitspapiers halten es vielmehr für wichtiger, die Kompetenz von KMU bei Verfahrensfragen für die Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen zu verbessern, um die Beteiligung dieser Unternehmen bei öffentlichen Projekten zu erhöhen. Ferner kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass durch eine Förderung des Wettbewerbs, etwa durch die Wahl wettbewerbsintensiver Vergabearten oder durch die Erhöhung der Anzahl teilnehmender KMU, die Zuschlagschancen für KMU erhöht würden. Mit steigendem Vergabevolumen oder Mitarbeiterzahl würden die Chancen eher sinken. Ausgehend von den Besonderheiten und Zielen der öffentlichen Beschaffung und der Abbildung des Status Quo der Einbindung von KMU in den öffentlichen Auftragsvergabeprozess, wurde von den Autoren ein Analyseraster für die zentrale Beschaffung im deutschen Verteidigungssektor entworfen. Dieses Vorgehen habe es ermöglicht, erste valide empirische Ergebnisse zu gewinnen und so die sporadisch vorhandenen Untersuchungen in diesem Forschungsfeld zu erweitern. Untersucht wurden die konkreten Anteile der teilnehmenden und erfolgreichen KMU bei Vergaben sowie mögliche unternehmens- und vergabespezifische Einflussfaktoren auf die Zuschlagsentscheidung respektive den Erfolg der KMU. Die Untersuchung, deren empirische Daten auf 387 untersuchten Vergabeakten basieren, trägt den Titel: "Berücksichtigung kleiner und mittelständischer Unternehmen bei öffentlichen Beschaffungsvorhaben: Normative-ökonomische und empirische Analyse am Beispiel des Verteidigungssektors". Das Arbeitspapier der Professur Materialwirtschaft & Distribution an der Universität der Bundeswehr München entstand in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik (DWT).

[Quelle: Behördenpiegel, Newsletter Verteidigung, Streitkräfte und Politik vom 05.03.2012, Nr. 38]

Bundeskartellamt verhängt weiteres Millionenbußgeld gegen Feuerwehrfahrzeughersteller

Das Bundeskartellamt hat am 07.03.2012 ein Bußgeld in Höhe von 30 Mio. Euro gegen die IVECO Magirus Brandschutztechnik GmbH, Ulm, verhängt. Dem Unternehmen wird vorgeworfen, gemeinsam mit drei weiteren Herstellern von Feuerwehrlöschfahrzeugen seit mindestens 2001 verbotene Preis- und Quotenabsprachen praktiziert und den Markt für Feuerwehrlöschfahrzeuge in Deutschland untereinander aufgeteilt zu haben. Gegen die weiteren Beteiligten, die Unternehmen Albert Ziegler GmbH & Co. KG, Giengen an der Brenz, die Schlingmann GmbH & Co. KG, Dissen, die Rosenbauer-Gruppe mit Standorten in Luckenwalde und Leonding/Österreich sowie gegen einen Schweizer Wirtschaftsprüfer, hatte das Bundeskartellamt nach einvernehmlicher Verfahrensbeendigung (sog. Settlement) bereits im Februar letzten Jahres Bußgelder in einer Gesamthöhe von 20,5 Mio. € festgesetzt. Gegen das Unternehmen Iveco war zudem in einem weiteren Verfahren ein Bußgeld in Höhe von 17,5 Mio. € wegen verbotener Absprachen im Bereich Drehleiterfahrzeuge erhoben worden. Diese Bußgelder sind inzwischen rechtskräftig. Der Präsident des Bundeskartellamtes Andreas Mundt äußerte: „Mit dem heute verhängten Bußgeld haben wir den Komplex Feuerwehrfahrzeuge abgeschlossen. Unser konsequentes Eingreifen hat dem gegenseitigen Zuschustern von kommunalen Aufträgen zwischen den Herstellern ein Ende bereitet. Auf der Grundlage unserer Entscheidungen haben geschädigte Kommunen außerdem die Möglichkeit, etwaige Schadensersatzansprüche geltend zu machen.“ Bei den genannten Unternehmen handelt es sich um die führenden Hersteller von Löschfahrzeugen in Deutschland. Die Unternehmen haben sich gegenseitig über Jahre hinweg bestimmte Verkaufsanteile, sogenannte Soll-Quoten, zugestanden. Wie die anderen bereits bebußten Unternehmen hat auch IVECO einen sog. Bonusantrag beim Bundeskartellamt gestellt. Die Kooperation wurde bei der Bußgeldbemessung berücksichtigt. Das jetzt festgesetzte Bußgeld ist noch nicht rechtskräftig. Gegen den Bescheid kann Einspruch eingelegt werden, über den das OLG Düsseldorf entscheidet. Die vollständige Pressemitteilung des Bundeskartellamtes finden Sie unter http://www.bundeskartellamt.de/wDeutsch/download/pdf/Presse/2012/2012-03-07_PM_Iveco.pdf.

[Quelle: Pressemitteilung des Bundeskartellamtes vom 07.03.2012]



Recht

Rechenfehler dürfen korrigiert werden – auch im Millionenbereich

Die Vergabekammer des Bundes hat mit Entscheidung vom 04.07.2011 (Az.: VK 3-74/11) festgehalten, dass Auftraggeber nicht nur berechtigt sondern auch verpflichtet sind, offensichtliche rechnerische Mängel zu korrigieren, selbst dann, wenn es sich nicht um paar Cent handelt sondern der Fehler im Millionenbereich liegt. Dieser Verpflichtung ergebe sich aus § 16 Abs. 3 VOB/A, wonach Angebote rechnerisch, technisch und wirtschaftlich zu prüfen sind (Anm.: Gleiches gilt im Bereich der VOL, wo §§ 16 VOL/A bzw. 19 Abs. 1 VOL/A-EG die rechnerische Prüfung von Angeboten regeln). Der Auftraggeber hatte bei der Prüfung der Angebote festgestellt, dass das Angebot eines Bieters Rechenfehler enthielt. Unter anderem fand er einen Übertragungsfehler in der siebten Stelle vor dem Komma, also der Millionstelle. Bei richtiger Übertragung wäre die Angebotssumme niedriger gewesen. Durch die rechnerische Korrektur rutschte das Angebot in seiner Platzierung vom dritten auf den ersten Platz. Hiergegen wendet sich ein Konkurrent in der Meinung, das Angebot müsse aufgrund erheblicher Rechenfehler wegen Unzuverlässigkeit ausgeschlossen werden. Eine Mehrzahl schwerster Eintragungs- und Rechenfehler lasse nur darauf schließen, dass hier ein Bieter sein Angebot grob unsorgfältig bzw. in wettbewerbswidriger Absicht gestaltet habe, so der Konkurrent. Dies hat die Vergabekammer verneint. Sind die Einheitspreise korrekt angegeben und handelt es sich lediglich um einen versehentlich vorgenommenen Rechen- oder Übertragungsfehler, sei eine Korrektur möglich. Etwas anderes könne nur gelten, wenn Anhaltspunkte für ein manipulatives Vorgehen im Sinne eines bewussten Einschmuggelns falscher Zahlen bestünden. Für die Durchführung der Korrektur gäbe es schließlich auch keine „Schwellenwerte“. Es sei daher vom öffentlichen Auftraggeber im Cent-Bereich genauso zu verfahren wie im Millionen-Bereich.

Die Entscheidung der Vergabekammer des Bundes finden Sie unter <http://www.bundeskartellamt.de/wDeutsch/download/pdf/Vergabe/Vergabe11/VK3-74-11.pdf>.

Newcomer und der Nachweis über Umsatz oder Referenzen der letzten drei Geschäftsjahre

Das OLG Düsseldorf hat sich in einem Beschluss vom 16.11.2011 (Az. Verg 60/11) mit der Frage beschäftigt, ob das Fordern von Nachweisen oder Umsatzzahlen für einen zurückliegenden Zeitraum von drei Jahren Newcomer unangemessen benachteiligt, weil es inzident eine mindestens dreijährige Geschäftstätigkeit verlangt. In dem streitgegenständlichen Fall ging es um die Vergabe eines Bauauftrags für das neue Bundesinnenministerium in Berlin. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung hatte im Dezember 2010 Baugruben- und Rohbauarbeiten europaweit im offenen Verfahren ausgeschrieben und forderte u. a. die Abgabe einer Erklärung zur Eignung auf einem Formblatt, in dem u. a. auch Angaben zur Geschäftstätigkeit in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren sowie Umsatzangaben für diesen Zeitraum verlangt wurden. Ein Nachunternehmer nahm für die zurückliegenden Jahre 2010 und 2009 entsprechende Eintragungen vor, gab für das Jahr 2008 jedoch "0,00 €" Umsatz an. Der Bieter wurde daraufhin u. a. deswegen ausgeschlossen, weil sei Nachunternehmer nicht - wie gefordert - drei sondern lediglich zwei Jahre auf dem betreffenden Markt tätig war. Das OLG vertrat die Auffassung, dass mit Rücksicht auf das Bauvolumen und den Kostenaufwand dieses Großbauvorhabens die Vorgabe einer mindestens dreijährigen Geschäftstätigkeit i. S. v. § 6 Abs. 3 Nr. 2 a) VOB/A sowie Art. 44 Abs. 2 UA 2 Richtlinie 2004/18 vergaberechtlich nicht als unangemessen oder mit dem Auftragsgegenstand nicht zusammenhängend zu beanstanden sei. Die Vorgabe einer mehrjährigen Geschäftstätigkeit betreffe die Erfahrung, Fachkunde und Leistungsfähigkeit eines Unternehmens. Der Auftraggeber sei nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 VOB/A auch zu einer Prüfung der Eignung von Nachunternehmern verpflichtet. Es verstehe sich von selbst, dass der Nachunternehmer für die von ihm zu übernehmenden Teile der Leistung in fachlicher, persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht denselben Eignungsanforderungen zu genügen habe wie der Auftragnehmer. Der Umstand, dass der Nachunternehmer der gestellten Mindestanforderung nicht entsprach, schlage als Eignungsmangel auf den Bieter durch.

Die Entscheidung des OLG Düsseldorf finden Sie unter

http://www.justiz.nrw.de/nrwe/olgs/duesseldorf/j2011/VII_Verg_60_11beschluss20111116.html.



International

AUS DER EU

Kommission präsentiert Zwischenbericht über die EU-Binnenmarktakte

Bis Ende 2012 sollen die Maßnahmen aus der EU-Binnenmarktakte, in der zwölf Prioritäten zur Neubelebung und Vervollständigung des Binnenmarktes festgelegt werden und die Wachstum, sozialen Fortschritt und Wettbewerbsfähigkeit fördern sollen, vom Europäischen Parlament und vom Rat verabschiedet sein. Am 27. Februar 2012 hat die EU-Kommission erstmalig Bilanz über die Umsetzung der Binnenmarktakte gezogen und dazu zwei Berichte vorgelegt. Daraus geht hervor, dass die Kommission bereits in zehn der zwölf angekündigten Themenfelder Initiativen vorgeschlagen hat. Die Kommission leitete überdies 30 ergänzende Maßnahmen zur Stärkung von Wachstum, Beschäftigung und Vertrauen in den Binnenmarkt ein. Für die Prioritäten „öffentliches Auftragswesen“ und „digitaler Binnenmarkt“ hat die Kommission noch keine konkreten Vorschläge vorgelegt. Ende 2012 wird die Kommission eine umfassende Bilanz ziehen und ihr Programm für die nächste Zeitperiode vorstellen.

RUMÄNIEN

Bukarest baut sein U-Bahn-Netz massiv aus – Chancen für Deutsche Unternehmen

Das U-Bahn-Netz in der rumänischen Hauptstadt Bukarest wird stark erweitert. Ausschreibungen mit einem Gesamtwert in Höhe von mehreren Milliarden Euro stehen an. Drei neue U-Bahn-Trassen sollen in den nächsten Jahren entstehen, eine weitere bereits bestehende Linie soll erweitert werden. Die Finanzierung sämtlicher U-Bahn-Strecken soll zum Großteil aus dem Staatshaushalt erfolgen. Der U-Bahnausbau in Bukarest bietet auch für deutsche Bau- und Beratungsunternehmen sowie Lieferanten von Maschinen und Ausrüstungen gute Chancen. Interessierte Unternehmen finden die Ausschreibungen in diversen Datenbanken, nicht nur im EU-Amtsblatt

(<http://www.ted.europa.eu>) sondern beispielsweise auch unter <http://www.e-licitatie.ro> (auch auf Englisch), <http://www.rolicitatii.ro> (Rubrik: "Cautare"; nur auf Rumänisch) und <http://www.mediaconstruct.ro> (spezialisiert auf die Baubranche; nur Rumänisch). Die Kontaktanschrift des U-Bahn-Betreibers lautet: Metrorex, Ansprechpartnerin: Frau Evelyne Croitoru, Tel.: 0040 21/319 36 01, Fax: 0040 21/312 51 49, E-Mail: contact@metrorex.ro; Internet: <http://www.metrorex.ro>.

[Quelle: German Trade and Invest, GTAI Online News vom 24.02.2012]

USA

Erweiterungen und Modernisierungen im Bereich Abwassertechnik

Erweiterungen und Modernisierungen von Kläranlagen in den USA eröffnen Planungs- und Ingenieurbüros, Betreiberfirmen und Technologielieferanten aus Deutschland Geschäftschancen. Da sich die Klärwerke zu 90% im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, besteht für diese Projekte eine Ausschreibungspflicht. Allerdings geht der Trend hin zu einer Privatisierung der Anlagen. Privatisierungen werden in der Regel von Modernisierungen der übernommenen Anlagen begleitet. Ferner werden neue Klärwerke gebaut. Chancen ergeben sich für Planungsbüros, Beraterfirmen und für Hersteller und Installateure von Abwasser- und Klärtechnik, darunter auch von chemischen Substanzen zur Wasserreinigung, Pumpen, Kompressoren und Rohrleitungen. Neben Privatisierungen gehen Kommunen auch Private-Public-Partnerships ein und vergeben Aufträge nach dem Prinzip des Build-Operate-Transfer (BOT). Die Bundesumweltbehörde U.S. Environmental Protection Agency (EPA) beziffert den Investitionsbedarf in den Klärwerken, Sammel- und Staubecken sowie in Anlagen des Wasserschutzes landesweit mit einem dreistelligen Milliardenbetrag. Die US-Regierung kann davon aber nur einen Bruchteil beitragen, den übrigen Rest müssen die kommunalen oder privaten Betreiber aus eigener Kraft stemmen. Weitere Informationen zu diesem Thema sowie weiterführende Kontaktadressen im Internet finden Sie unter <http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/maerkte.did=454144.html>.

[Quelle: German Trade and Invest, Online-Artikel der GTAI vom 22.02.2012]



Aus den Bundesländern

NIEDERSACHSEN

Geändertes Niedersächsisches Landesvergabegesetz ab 1. März in Kraft

Das Niedersächsische Vergabegesetz (LVergabeG) vom 15. Dezember 2008 ist geändert worden. Die aktuelle Fassung ist seit 1. März 2012 gültig. Das Gesetz gilt bis 31. Dezember 2013. Das Vergabegesetz regelt die allgemeine Bindung der öffentlichen Hand bei der Vergabe von Bauaufträgen. Wesentlicher Bestandteil ist die Tarif-treuregelung. Ebenso sind im Gesetz Regelungen für den Nachunternehmerinsatz, die Wertung unangemessen niedriger Angebote, für Nachweise, Kontrollen und Sanktionen enthalten. Vor dem Hintergrund einer veränderten europa- und bundesrechtlichen Gesetzeslage ist eine Anpassung und Weiterentwicklung des LVergabeG erforderlich gewesen. Mit dem Ziel der Verringerung des Verwaltungsaufwandes sowohl bei Auftraggebern als auch bei Auftragnehmern wird bei der Nachweiserbringung die Präqualifizierung ausdrücklich befördert. Auch der Verwaltungsaufwand bei einem nicht präqualifizierten Unternehmen verringert sich, da es bei der Angebotsabgabe nur Eigenerklärungen vorlegen muss. Für den Fall, dass es den Auftrag dann nicht erhält, entfällt die Nachweispflicht. Entgegen den Tendenzen in anderen Bundesländern wurde im LVergabeG darauf verzichtet, die Bieter mit zusätzlichen Zugangskriterien zu Vergaben zu belasten. Die Neufassung des Niedersächsischen Landesvergabegesetzes finden Sie unter

<http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VergabeG+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true>.

Ansprechpartnerin bei der Industrie- und Handelskammer Hannover ist Frau Sabine Hillmer, Tel.: 0511/3107-272, Fax: 0511/3107-410.

NORDRHEIN-WESTFALEN

CDU-NRW zur Reform des EU-Vergaberechts und zur interkommunalen Zusammenarbeit

Der Vorsitzende des Arbeitskreises Europa, Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL, hat sich anlässlich der Beratungen zum EU-Vergaberecht im Ausschuss für Europa und Internationales Mitte Februar zu den Plänen der EU-Kommission geäußert, Verfahren zu vereinfachen und Möglichkeiten von kleinen und mittleren Unternehmen zur Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen zu verbessern. Dies sei grundsätzlich positiv. Die Reform des EU-Vergaberechts dürfe die bewährte Praxis der interkommunalen Zusammenarbeit jedoch nicht verhindern. Der Vorschlag der Kommission sieht vor, dass sowohl die vertikale Inhouse-Vergabe als auch die horizontale Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Stellen grundsätzlich den Regeln des Vergaberechts unterliegen sollen. Dies würde in Zukunft eine interkommunale Zusammenarbeit zum Beispiel in Form von Verwaltungsgemeinschaften vor große Hindernisse stellen. Hier müsse die grün-rote Landesregierung eingreifen. In einem interfraktionellen Antrag hat der Ausschuss die Landesregierung aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass sowohl die vertikale Inhouse-Vergabe als auch die horizontale Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Auftraggebern nicht eingeschränkt, sondern erleichtert wird. Eine eigene Richtlinie zur Konzessionsvergabe schaffe keinen Mehrwert. Außerdem sei der Aufwand für die öffentlichen Auftraggeber nicht verhältnismäßig. Die Pläne der EU-Kommission zur Vereinfachung der Verfahren und zur Verbesserung der Möglichkeiten von kleinen und mittleren Unternehmen, sich an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen, seien zwar grundsätzlich positiv. Letztlich müsse die Kommission jedoch auf die Erfordernisse der Kommunen eingehen und mit der Reform des Vergaberechts zur Vereinfachung des öffentlichen Auftragswesens beitragen.

[Quelle: EUROPATICKER Umweltruf vom 26.02.2012,
<http://www.umweltruf.de/news/111/news3.php3?nummer=1266>]



Veranstaltungen

27. März 2012: „REPROC Excellence - Kennzahlen und Benchmarking in der öffentlichen Beschaffung“

Mit dem Projekt REPROC-Excellence ermitteln der Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) und das Forschungszentrum für Recht und Management öffentlicher Beschaffung (FoRMöB) der Universität der Bundeswehr erstmals messbare Kennzahlen für die öffentliche Beschaffung in Deutschland. Das REPROC-Excellence-Projektteam hat dafür eine zeitlich begrenzte Erhebung gestartet, an der sich alle öffentlichen Auftraggeber kostenlos beteiligen können. Die Befragung läuft noch bis zum 30. April 2012. Als Teilnehmer von REPROC-Excellence füllen Sie einen Online-Fragebogen zur Erfassung der Daten aus. Auf Basis dieser Daten wird für Sie ein individueller Benchmark-Bericht erstellt, der nur Ihnen zugänglich ist. Sie erhalten eine anonymisierte und detaillierte Darstellung des relativen Leistungsstandes Ihrer Beschaffung. Diese Darstellung ermöglicht es Ihnen, den Status quo Ihrer Prozesse mit Dritten zu vergleichen und konkrete Verbesserungspotenziale für Ihren Einkauf abzuleiten. Das BME lädt Sie ein, REPROC-Excellence im Rahmen einer Informationsveranstaltung kennen zu lernen. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.bme.de/index.php?id=10049942>.

10. Mai 2012: Einkäufer treffen im Bereich Forschung & Entwicklung, Umwelt, Medizintechnik

Das Auftragsberatungszentrum Bayern e. V. veranstaltet im Rahmen des PRISME-Projektes am 10. Mai 2012 von 9.00 bis 15.00 Uhr für kleine und mittelständische Unternehmen ein Einkäufer treffen mit öffentlichen Auftraggebern aus den Bereichen Umwelt, Forschung & Entwicklung und Medizintechnik. Eröffnet wird die Veranstaltung durch einen Gastvortrag von Herrn Philipp Tepper, ICLEI, zum Thema: „Berechnen Sie Ihre wahren Kosten - Erfahrungen und Hilfsmittel zur Berechnung der Lebenszykluskosten in öffentlichen Ausschreibungen“. Firmen soll durch die Veranstaltung die Gelegenheit gegeben werden, ihre Produkte im Rahmen kurzer Einzelgespräche den Auftraggebern vorzustellen und dadurch möglicherweise Anreize für die Berücksichtigung anderer - ggf. auch innovativer - Produkte in Vergabeverfahren zu schaffen. Ferner sollen die Gesprächspartner die Möglichkeit haben, Fragen im Zusammenhang mit Ausschreibungsprozessen zu erörtern. Unter anderem werden die Fraunhofer-Gesellschaft, die Max-Planck-Gesellschaft, das Klinikum rechts der Isar, die Sana Kliniken AG sowie die Hochschule Weihenstephan vertreten sein. Weitere Informationen zu der Veranstaltung erhalten Sie bei Frau Schlange-Schöningen vom Auftragsberatungszentrum Bayern e. V. (Tel.: 089/5116-3176; schlange-schoeningen@abz-bayern.de) sowie in Kürze unter <http://www.abz-bayern.de/abz/inhalte/Dienstleistungen/PRISME-Procurement-of-Innovation-from-SMEs-.html>.